



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Pressestelle des Senats

1. August 2006      jb01

### Nach Urteil des EGMR: „Null-Toleranz“ gegen Drogendealer mit anderen Mitteln

## **Senat stellt zwangsweise Vergabe von Brechmitteln ein**

**(jb) Hamburgs Strafverfolgungsbehörden verzichten endgültig auf die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln. Das ist die Konsequenz aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall „Jalloh gegen Deutschland“. Am 11. Juli hatte der Gerichtshof festgestellt, dass die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln im konkreten Fall gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen hat. Unmittelbar nach der Entscheidung hatte die Justizbehörde die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln bereits vorläufig eingestellt. Zugleich kündigte Justizsenator Carsten Lüdemann an, dass der Senat seinen Kampf gegen die Drogenkriminalität weiter konsequent verfolgen werde.**

Die abschließende juristische Analyse der Entscheidung hat ergeben, dass der EGMR das Zuwarten auf ein natürliches Ausscheiden der Beweismittel als milderes Mittel gegenüber der Zwangsvergabe von Brechmitteln ansieht. Demgegenüber bleibt die freiwillige Vergabe von Brechmitteln weiter zulässig. Hieran wird Hamburg auch festhalten. „Wer Drogen schluckt, der gefährdet seine eigene Gesundheit. Es ist besser, freiwillig ein medizinisch unbedenkliches Brechmittel zu nehmen, als Drogen über Tage im Körper zu behalten“, stellte Justizsenator **Carsten Lüdemann** klar.

Die Entscheidung des EGMR bedeutet für die Praxis: Entweder der Beschuldigte nimmt freiwillig das Brechmittel oder es wird auf der sog. „gläsernen Toilette“ auf das natürliche Ausscheiden der vermuteten Drogen gewartet. In diesem Fall können entsprechende Haftbefehle beantragt werden.

**Justizsenator Carsten Lüdemann:** „Der Senat wird seine Drogenpolitik konsequent fortsetzen. Das Ziel ist klar: Wir setzen weiter auf ‚Null Toleranz‘ gegenüber Drogendealern. Der Verzicht auf die Zwangsvergabe von Brechmitteln steht dem nicht entgegen. Wir wenden lediglich ein anderes Mittel an, um die notwendigen Beweise für die Strafverfolgung zu sichern. Wer bei einer entsprechenden Verdachtslage das Brechmittel nicht freiwillig nimmt, der muss mit der Verbringung auf die Drogetoilette rechnen. Mit diesen Maßnahmen stellen wir eine effektive Strafverfolgung im Bereich der Drogenkriminalität sicher und werden der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gerecht.“